

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Bezirksbürgermeisterin bzw. den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Betreff

Erhalt der Fläche des derzeitigen Golfplatzes an der Neusser Landstraße als Grünfläche

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

Begründung für die Dringlichkeit:

Der Beschluss erfolgt in Form einer Dringlichkeitsentscheidung, weil aufgrund der Corona-Pandemie unklar ist, wann die Bezirksvertretung Nippes das nächste Mal regulär tagen kann und somit einem Beschluss des Entscheidungsgremiums auf Ratsebene nichts im Wege steht.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes fordert den Stadtentwicklungsausschuss, den Liegenschaftsausschuss und den Rat der Stadt Köln auf, den Erhalt der Grünfläche mit den dort vorhandenen Biotopen (u. a. Kleingewässer mit Uferstrukturen) auf der derzeit als Golfplatz genutzte Fläche (zwischen Neusser Landstraße im Westen, Geestemünder Straße im Süden, Ekol Logistik NIEHL im Osten und Infineum GmbH & Co. im Norden) sicherzustellen und zu diesem Zweck die Fläche nicht zu versiegeln und nicht zu verkaufen.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
30.04.2021		gez. Dr. Siebert	gez. Schmitz

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Begründung:**

Auf die Begründung des Antrages AN/0793/2021 wird verwiesen.